

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 23.02.2022**

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Mario Schmid
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat Josef Uhrmann Krank

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2022 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

**TOP 1 Fischereiverein Ludwigsthal e. V.,
1. Vorsitzender Stefan Schmid, Mühlweg 10, 94227 Lindberg;
Bau eines Geräteschuppens für Fischereibedarf auf der Fl.-Nr. 75/20,
Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Der Fischereiverein Ludwigsthal e. V., 1. Vorsitzender Stefan Schmid, Mühlweg 10, 94227 Lindberg, beantragte mit Schreiben vom 24.01.2022 den Bau eines Geräteschuppens für Fischereibedarf auf der Fl.-Nr. 75/20, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 5/2022.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist hier der Fall.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 23.02.2022**

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2 Gemeinde Lindberg, Zwieselauer Straße 1, 94227 Lindberg;
Neubau des Wasserhochbehälters Lindberg
auf den Fl.-Nrn. 519/1 und 1157/1, Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Die Gemeinde Lindberg, Zwieselauer Straße 1, 94227 Lindberg, beantragte mit Schreiben vom 18.02.2022 den Neubau des Wasserhochbehälters Lindberg auf den Fl.-Nrn. 519/1 und 1157/1, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 7/2022.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist im Außenbereich u. a. ein Vorhaben zulässig, wenn es der öffentlichen Versorgung mit Wasser dient. Dies ist hier der Fall.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH;
Genehmigung der in der Aufsichtsratssitzung gefassten Beschlüsse**

Beschluss:

Bei der Aufsichtsratssitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 20.01.2022 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Marketingplan 2022 vorgelegt und durch den stellvertretenden Geschäftsführer Robert Kürzinger erläutert.

Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Wirtschaftsplan 2022 und den Marketingplan 2022 der Geschäftsführung gebilligt.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 23.02.2022**

Nach Art. 93 GO kann die Stimmabgabe durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen, ist über jeden Beschluss der Gesellschafterversammlung einzeln abzustimmen.

Der Gemeinderat Lindberg fasst dazu nachstehenden Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH für das Jahr 2022 wird zugestimmt.
2. Dem Marketingplan der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	1

TOP 4 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V.;
Genehmigung der in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse

Beschluss:

Bei der Mitgliederversammlung des Vereins Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. am 20.01.2022 wurde durch den Vorstand und den Kassier Rechenschaft abgelegt.

Die Vorstellung des Prüfberichts wurde durch den Bürgermeister Peter Schwankl vorgenommen. Der Prüfbericht gilt für den Zeitraum 01.11.2020 bis 31.10.2021.

Anfangsbestand 01.11.2020:	101.036,06 €
Einnahmen gesamt 01.11.2020 - 31.10.2021:	916.069,69 €
Ausgaben gesamt 01.11.2020 - 31.10.2021 (incl. Steuern, Gebühren, Zahlungen an GmbH):	984.443,65 €
Kontostand aktuell: 31.10.2021:	32.662,10 €

Der Vorstand und die Kasse werden entlastet.

Nach Art. 93 GO kann die Stimmabgabe bei der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 23.02.2022**

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen, ist über jeden Beschluss der Mitgliederversammlung einzeln abzustimmen.

Der Gemeinderat Lindberg stimmt der Entlastung des gesamten Vorstands des Vereins Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. zu.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	2

TOP 5 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts zur Gewährung der Stabilisierungshilfe

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg beschließt das vorliegende fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Lindberg vom 23.02.2022 zur Gewährung der Stabilisierungshilfe.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021; Straßenunterhalt

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.6300.5130 (Straßenunterhalt) sind im Haushaltsjahr 2021 Ausgaben in Höhe von 115.495,79 € aufgelaufen. Angesetzt waren auf o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsplan 2021 nur 80.000 €. Damit ergeben sich auf dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 35.495,79 €. Diese überplanmäßigen Ausgaben sind unter anderem entstanden durch die Sanierung der Drei-Zeiler (Straßenrinnen) entlang der Zwieselauer Straße und der Kramerstraße in Höhe von 23.470,73 € und durch die Entsorgung von teerhaltigem Straßenaufbruch bei der Straßensanierung in Buchenau mit Kosten von 13.013,90 €.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 23.02.2022**

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6.1 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021;
Winterdienst**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.6751.5135 (Winterdienst) wurde im Haushaltsplan 2021 ein Betrag von 60.000 € angesetzt. Im Haushaltsjahr 2021 sind auf dieser Haushaltsstelle jedoch Ausgaben in Höhe von 87.774,18 € entstanden. Auf der o. g. Haushaltsstelle ergeben sich somit im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Ausgaben von 27.774,18 €. Der Grund liegt darin, dass im Winter 2020/2021 gegenüber dem Winter davor mehr geräumt und gestreut werden musste und somit bei den beauftragten Dienstleister Mehrkosten in Höhe von knapp 30.000 € angefallen sind. Außerdem musste um ca. 16.000 € mehr Streusalz gekauft werden.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021;
Unterhalt Wasserversorgung**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.8151.5152 (Unterhalt Wasserversorgung) sind im Haushaltsjahr 2021 Ausgaben in Höhe von 38.084,45 € angefallen. Im Haushaltsplan 2021 wurden aber nur 30.000 € eingestellt. Auf der o. g. Haushaltsstelle ergeben sich somit im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Ausgaben von 8.084,45 €. Der Grund hierfür ist, dass im Zuge der Dorferneuerung Ludwigsthal die Wasserleitung in der Schleicherstraße erneuert werden musste. Die Kosten hierfür betragen 5.888,35 €. Dies war beim Aufstellen des Haushaltsplans für 2021 nicht bekannt. Außerdem musste für diverse Rohrbrüche und Grundstücksanschlüsse mehr Material als angenommen gekauft werden.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 23.02.2022**

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6.3 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021;
Kanalerneuerungen**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 1.7000.9501 (Kanalerneuerungen) wurde im Haushaltsplan 2021 ein Betrag von 2.000 € angesetzt. Es sind jedoch auf o. g. Haushaltsstelle Ausgaben in Höhe von 7.353,31 € aufgelaufen. Dadurch ergeben sich auf dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.353,31 €. Diese hohen Mehrausgaben sind dadurch entstanden, weil für das Anwesen Lehen 18a, aufgrund von erheblichen Setzungen im Riesweg, ein neuer Grundstücksanschluss hergestellt werden musste. Die Kosten hierfür haben 14.302,84 € betragen. Die Eigentümer des Anwesens Lehen 18a haben sich mit 6.949,53 € an den Kosten beteiligt.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 23.02.2022**

**TOP 6.4 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021;
Neuer Grundstückskanalanschluss für die Anwesen Am Lust 30a bis 30c**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 1.7003.9535 (Neuer Grundstückskanalanschluss für die Anwesen Am Lust 30a bis 30c) wurde im Haushaltsplan 2021 ein Betrag von 10.000 € veranschlagt. Es sind jedoch im Haushaltsjahr 2021 auf dieser Haushaltsstelle Kosten von 26.300,03 € entstanden. Dadurch ergeben sich auf der o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 16.300,03 €. Für diese große Überschreitung gibt es zwei Gründe. Zum einen waren die Planungen für diesen Kanalanschluss bedeutend zeitaufwendiger als vorher angenommen, was sich in den Planungskosten in Höhe von 5.932,57 € widerspiegelt. Zum anderen gestalteten sich die anschließenden Bauarbeiten durch die einzelnen Grundstücke deutlich schwieriger als gedacht und auch die Anbindung des Grundstücksanschlusses an den bestehenden Schmutzwasserkanal war aufwendiger.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7 Änderung der Kindergartengebührensatzung;
Gebührenerhöhung**

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Kindergarten Lindberg für das Jahr 2021 vom 18.02.2022 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt daraufhin folgende Änderungssatzung:

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 23.02.2022**

19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens Lindberg (Kindergartengebührensatzung)

Die Gemeinde Lindberg erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens Lindberg (Kindergartengebührensatzung) vom 11. August 1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 04. März 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch der Kindertageseinrichtung bei

a) Kindern im Kindergarten

bei 4 bis 5 Stunden pro Tag	monatlich 110,00 €
bei 5 bis 6 Stunden pro Tag	monatlich 120,00 €
bei 6 bis 7 Stunden pro Tag	monatlich 130,00 €

b) Kindern in der Kinderkrippe (Kinder unter drei Jahren)

bei 4 bis 5 Stunden pro Tag	monatlich 150,00 €
bei 5 bis 6 Stunden pro Tag	monatlich 170,00 €
bei 6 bis 7 Stunden pro Tag	monatlich 190,00 €

2. § 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5
Gebührenermäßigung**

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, so wird die Benutzungsgebühr in § 4 Abs. 1 für das zweite und die weiteren Kinder um zehn Prozent ermäßigt.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 23.02.2022

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:

gez.

.....
Lorenz
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

.....
Schreder
Schriftführer